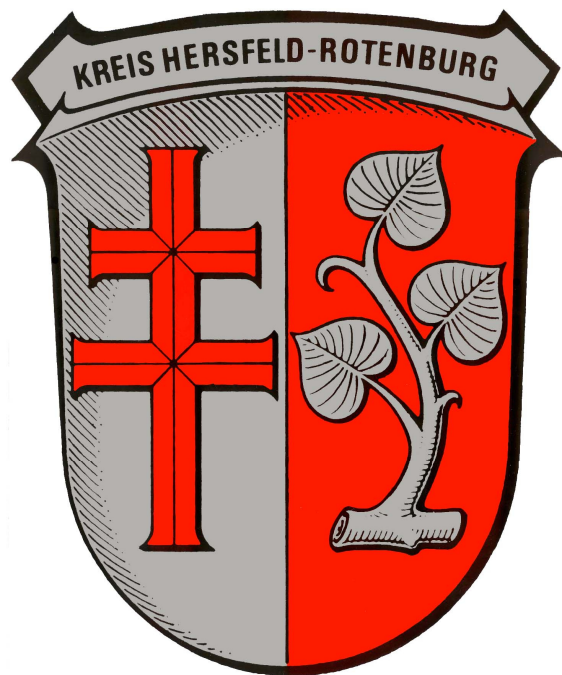




ENTWURF
Haushaltssicherungskonzept 2026
des
Landkreises Hersfeld-Rotenburg

**Haushaltssicherungskonzept 2026
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

1. AUSGABENBELASTUNGEN DER LANDKREISE DURCH DIE GESETZGEBUNG	4
1.1. MAßNAHMEN DES KLINIKUMS	5
1.1.1. MAßNAHMEN UNABHÄNGIG VOM NEUBAU	5
1.1.2. MAßNAHMEN ABHÄNGIG VOM NEUBAU	5
1.2. ERWARTETE FINANZHILFEN VON BUND UND LÄNDERN	6
2. KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN	6
2.1. TRANSFERBUDGET (ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN)	6
2.2. PERSONALMANAGEMENT	7
2.3. AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	7
2.4. FORDERUNGSMANAGEMENT	7
2.5. BEGRENZUNG DER FREIWILLIGEN LEISTUNGEN	7
2.6. PRÜFUNG DES VERKAUFS VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	7
2.7. PRÜFUNG BEI ANSCHAFFUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	8
3. FINANZPLANUNG UND ABBAUPFAD	8
4. AUSBLICK, HAUSHALTSVERBESSERUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN	12

Rechtliche Grundlagen / Ausgangslage

Gemäß § 92 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan zeigt für das Jahre 2026 Defizite sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan auf. Im Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbetrag von 47.486.056 Euro, im Finanzhaushalt mit 54.864.781 Euro geplant, so dass gemäß § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 92a der Hessischen Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, welches aufzeigt, wie und wann diese Defizite ausgeglichen werden können.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und muss der Aufsichtsbehörde zeitgleich mit der zu genehmigenden Haushaltssatzung vorgelegt werden. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das angestrebte Ziel, die dafür zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen und den anvisierten Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Darüber hinaus muss das Haushaltssicherungskonzept den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sicherheit und Heimatschutz herausgegebenen Leitlinien zur Konsolidierung kommunaler Haushalte entsprechen. Die Auswirkungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen und es muss sich ausschließlich um vom Kreis selbst zu beeinflussende Maßnahmen handeln.

Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen sind maßgeblich im Bereich der Transferleistungen entstanden (s. Vorbericht). Aber auch die Personalaufwendungen steigen um 2,1 Mio. Euro, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 6,8 Mio. Euro und die Zinsen um 1,5 Mio. Euro. Die Steigerung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist dadurch begründet, dass 2025 hier eine globale Minderausgabegeplant war, 2026 ist diese nicht geplant. Im Bereich der Transferleistungen steigen die Transferaufwendungen um 7,7 Mio. Euro, während die Transfererträge um 0,1 Mio. Euro sinken.

Die weiteren Defizite in der Haushaltplanung sind zudem durch die kommunal betriebene Klinikum Bad Hersfeld GmbH (Klinikum) bedingt und in folgender Tabelle aufgezeigt:

Ergebnishaushalt	2026
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2024	616.500
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2025	900.000
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2026	525.000
Zinsaufwand: für investive Zuwendungen der Vorjahre	1.414.807
Zuschuss laufend 2026	35.000.000
Summe	38.456.307
Finanzhaushalt	2026
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2024	616.500
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2025	900.000
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2026	525.000
Zinsaufwand: für investive Zuwendungen der Vorjahre	1.414.807
Tilgung: für investive Zuwendungen der Vorjahre	2.498.772
Zuschuss laufend 2026	35.000.000
Zuschuss investiv Neubau 2026	25.000.000
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten 2026 (Zuschuss investiv Neubau)	25.000.000
Summe	40.955.079

Hinzu kommen weitere neue Aufgaben oder Aufgaben, die weitere Mittel erfordern. Maßgeblich sind es Bund und Land, die insbesondere im Leistungsbereich für zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen Vorgaben abverlangen, für die die finanziellen Transfers nicht die tatsächlichen Kosten ausgleichen. Damit haben, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, alle kommunalen Ebenen zu ringen.

Am Ende stehen Ergebnisverbesserungen aus dem Finanzausgleichssystem i. H. v. 4,6 Mio. Euro (inkl. KFA-Minderaufwuchs, der im Vorjahr mit 2,2 Mio. Euro berücksichtigt wurde) Erhöhungen der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 21,6 Mio. Euro gegenüber.

1. Ausgabenbelastungen der Landkreise durch die Gesetzgebung

Die hohen Zahlungen, die der Landkreis als Gesellschafter an das Klinikum leisten muss, sind nicht auf unwirtschaftliches Handeln des Landkreises zurückzuführen. 2025 hat der Landkreis 34 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und 30 Mio. Euro im Finanzhaushalt als laufende Zuschüsse an das Klinikum geplant und zum großen Teil bereits gezahlt. 0,3 Mio. Euro wurden als investiver Zuschuss ausgezahlt als weitere Tranche der Eigenmittel zum Klinikneubau. Die nächste Tranche wird noch dieses Jahr abgerufen und ausgezahlt. Es ist festzustellen, dass der Landkreis von äußeren Bedingungen abhängig ist. Der Betrieb von Krankenhäusern ist aktuell nicht ausreichend finanziert, so dass der Landkreis als kommunaler Träger auf Unterstützung von Bund und Land angewiesen ist. Das Klinikum hat bereits Maßnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt und wird weitere folgen lassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch der Bund und die Länder weitere Finanzhilfen auf den Weg bringen, um die Gesundheitsvorsorge flächendeckend sicherzustellen.

Mit großem Aufwand sowie entsprechender Datenqualität hatte sich die Klinikum Bad Hersfeld GmbH gemeinsam mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg um ein WI-Bank-Darlehen beworben. Mit einem solchen landesverbürgten Darlehen der WI-Bank zur Abdeckung der

angenommenen Verluste sollten diese auf eine längere Laufzeit gesetzt werden. Dies wurde bedauerlicherweise im April 2024 seitens der damit befassten Landesseite letztlich abgelehnt.

1.1. Maßnahmen des Klinikums

1.1.1. Maßnahmen unabhängig vom Neubau

Der Umfang der Effekte, die sich finanziell positiv auswirken, bezieht sich auf die Bereiche Rehabilitation, Ambulantisierung und demografische Entwicklungen. Daneben sind positive Entwicklungen durch eine Optimierung der Ablauforganisation sowie von bereits jetzt möglichen Zentralisierungen geplant und zum Teil schon umgesetzt.

- Umzug der Orthopädie GmbH in das Gebäude der Klinikum Bad Hersfeld GmbH: Kostensenkungspotenziale insbesondere in den Bereichen der Administration und der Physikalischen Therapie,
- Konzentration der Intensivstationen zu einer einzigen am Standort Seilerweg
- Zusammenführung im Bereich der Speiseversorgung: Reduzierung der Personalkosten und Abbau von Doppelstrukturen,
- Optimierung der Ablauforganisation im OP-Bereich, insbesondere der Arbeitsabläufe und der berufsübergreifenden Zusammenarbeit,
- Ausbau und Optimierung der Abläufe im Bereich des ambulanten Operierens,
- Konzentration von MVZ-Standorten zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit,
- Reduzierung der Personal- und Honorarkosten durch Optimierung der Bereitschaftsdienste im ärztlichen Dienst und durch aktives Betten- und Belegungsmanagement in auslastungsschwächeren Zeiten,
- Optimierung des Entlass-Managements durch Beschleunigung der externen Begutachtungsprozesse,
- Entwicklung eines übergreifenden Therapieangebotes im Bereich der psychischen Erkrankungen,
- Die geplante Krankenhausreform zielt neben der Verbesserung der Qualität der stationären Versorgung sowie der flächendeckenden medizinischen Versorgung auch darauf ab, die wirtschaftliche Stabilität der Kliniken zu fördern.

1.1.2. Maßnahmen abhängig vom Neubau

Wesentliche Effekte, die sich erst im Zusammenhang mit dem Neubau ergeben können, sind im Rahmen des Gutachtens der Firma Curacon dargestellt und 2020 dem Kreistag vorgestellt worden. Dazu wurden in 2021/22 bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, wie z. B. die künftige Zentrenbildung und ein optimierter Raumbedarf sich darstellen kann. Primär ist hier die Zusammenlegung der Fachkliniken, der Intensivmedizin und der OP-Bereiche zu nennen. Hier ergeben sich wirtschaftlichere Strukturen mit einhergehender Fixkostendegression

in allen Bereichen. Die Reduzierung von Infrastrukturkosten (Brandschutz, Hygiene etc.) ist dabei besonders zu erwähnen.

Folgende Maßnahmen können mit Fertigstellung des Neubaus (vorgesehen für Ende 2026) und des Umzugs (2027) umgesetzt werden:

Bildung medizinischer Schwerpunkte:

- Kardiovaskulärer Schwerpunkt
- Neurologischer Schwerpunkt
- Unfallchirurgisch orthopädischer Schwerpunkt
- Bauchzentrum als neuer Schwerpunkt

Zentralisierungen / Verschmelzungen:

- Anästhesie
- Labor / Blutbank
- Intensivtherapie
- Ambulanzstrukturen
- Sterilgutversorgung
- radiologische Kapazitäten

weitere Themen:

- Standardisierung IT
- Überführung Medizintechnik
- Ressourcenanpassung administrative Bereiche

Fazit:

Insgesamt wird durch die dargestellten Maßnahmen ein jährliches Einsparpotential in zweistelliger Millionenhöhe erwartet. Dadurch sollte die Klinikum Bad Hersfeld GmbH danach ohne oder mit geringen laufenden Trägerzuschüssen auskommen und möglichst ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

1.2. Erwartete Finanzhilfen von Bund und Ländern

Der Bund und das Land sollten grundlegend sicherstellen, dass die laufende Finanzierung der Kliniken in Deutschland abgesichert wird. Insbesondere im Hinblick auf Vorhaltekosten sollten adäquate Regelungen getroffen werden, um die Kliniken finanziell zu entlasten. Daneben sollten Überlegungen umgesetzt werden, um die Abrechnungsmodalitäten zu Gunsten der Kliniken anzupassen. Nur so können die Kliniken kostendeckend weiter betrieben und erhebliche Vorfinanzierungsbedarfe vermieden werden.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1. Transferbudget (Erträge / Aufwendungen)

Im Kreishaushalt sind fast ausschließlich gesetzliche Pflichtleistungen berücksichtigt und zu einem Großteil als Transferaufwendungen veranschlagt worden. Die Wahrnehmung der Aufgabe als solche steht dabei nicht zur Disposition. Die Sachbearbeiter in den Jugend- und Sozialbereichen prüfen jedoch stringent, ob sich bei der Art und Weise der Aufgabenausführung Beurteilungs- oder Ermessensspielräume ergeben, die eine Standardanpassung recht-

fertigen, ohne das eigentliche Leistungsziel zu gefährden. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Zahlungspflichtigen oder Kostenerstattungen durch Dritte sollen zeitnah geltend gemacht und noch konsequenter durchgesetzt werden.

Die Produktverantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass verspätet geltend gemachte Forderungen zu einem erhöhten Kassenkreditbedarf und damit auch zu einem höheren Zinsaufwand führen. Sie wurden sensibilisiert, dass ein gutes und zeitnahes Forderungsmanagement für eine stabile Ertragsentwicklung elementar ist.

2.2. Personalmanagement

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sieht keine Stellenerhöhungen gegenüber dem Vorjahr vor.

2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Mittelfristplanung wurde keine prozentuale Erhöhung für die Folgejahre eingeplant. Tatsächliche Preissteigerungen in der Zukunft sollten unter anderem durch Priorisierung und konkrete Einsparungen aufgefangen werden. So ist vorgesehen, dass der Landkreis künftig zentral die in den einzelnen Einheiten geplanten Aufwendungen für Fahrzeuge und Fort- und Weiterbildungen sowie Büromöbel prüft.

2.4. Forderungsmanagement

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg setzt das aktive Forderungsmanagement im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen fort und wird in Zukunft ein noch größeres Augenmerk auf diesen Bereich legen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Verhältnisse werden niedergeschlagene Forderungen erneut bearbeitet und gegebenenfalls realisiert.

2.5. Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Die Fachdienste wurden darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Plan 2025 nicht erhöht werden darf. Alle Produktverantwortlichen haben von der Verwaltungsleitung den Auftrag, besonders die Zuschüsse an Dritte auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschüsse sollen hinsichtlich ihrer Höhe, ihrer Angemessenheit und ihrer Notwendigkeit geprüft werden. Die Prüfung umfasst auch den Auftrag, die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der jeweiligen Zuschussempfänger noch stärker zu berücksichtigen.

2.6. Prüfung des Verkaufs von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sind im Zuge der Haushaltsplanung 2026 abermals um Prüfung gebeten worden, ob ein Verkauf von weiteren Vermögensgegenständen, die in Zukunft nicht mehr zwingend für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu realisieren ist, und zwar unter der Voraussetzung, dass marktübliche Konditionen erzielt werden können.

2.7. Prüfung bei Anschaffung von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sollen in diesem Zusammenhang bei geplanten Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen prüfen, in wie weit eine Anschaffung unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vermieden werden kann. Darüber hinaus soll priorisiert werden, was eine Verschiebung von Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt möglich macht.

3. Finanzplanung und Abbaupfad

Bei der Planung der Investitionsmaßnahmen 2026 wurde darauf geachtet, dass nur zwingend erforderliche Maßnahmen realisiert werden. Dabei steht die zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises im Vordergrund.

Für die Straßen sind aus Sicherheitsgründen im Planungszeitraum unaufschiebbare Investitionen zu tätigen. Auch für die Schulen sind große Investitionen nötig (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und der stetige Ausbau der Digitalisierung).

Der Kreis ist bestrebt, die jeweils kalkulierten Investitionskosten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Planer des Fachdienstes Schulen und Gebäude wurden darauf hingewiesen, dass sie bei der Planung nicht nur die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Blick haben sollen, sondern insbesondere auch die Folgekosten der getätigten Investitionen. Durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird sichergestellt, dass letztendlich auch die wirtschaftlichste Lösung umgesetzt wird.

Aus der prognostizierten **Ergebnisentwicklung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg davon ausgeht, voraussichtlich ab 2030 ein ausgeglichenes Ergebnis im Ergebnishaushalt erzielen zu können. Auch für den Finanzhaushalt wird ab 2030 voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Gesamtergebnisplan		Ergebnisplanung von 2025 bis 2029				
		Planungszeitraum				
Nr.	Beschreibung	2025	2026	2027	2028	2029
10	Summe der ordentlichen Erträge	286.655	293.063	296.954	302.879	311.302
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	312.417	334.054	330.709	330.023	329.501
20	Verwaltungsergebnis	-25.762	-40.991	-33.755	-27.145	-18.198
21	Finanzerträge	3.439	2.440	2.440	2.440	2.440
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.942	6.324	9.597	10.018	9.648
23	Finanzergebnis	-1.504	-3.883	-7.157	-7.578	-7.207
24	Ordentliches Ergebnis	-27.265	-44.874	-40.913	-34.722	-25.406
25	Außerordentliche Erträge	1	0	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	1	0	0	0	0
28	Jahresergebnis	-27.264	-44.874	-40.913	-34.722	-25.406

Aufbauend auf den Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung haben wir einen Aufbaupfad entwickelt. Ziel ist der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge:

Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Ergebnisplanung

Der Landkreis geht auf Basis des Budgetberichts zum 30.06.2025 mit Prognose zum Jahresende derzeit bezüglich des Haushaltsjahres 2025 davon aus, dass für 2025 das Ergebnis um rund 7,0 Mio. € schlechter als geplant ist. Änderungen sind noch möglich.

Jahr	Ergebnis	Restfehlbetrag
2024	-11.472.017	-11.472.017
2025	-27.263.979	-38.735.996
2026	-44.874.482	-83.610.478
2027	-40.912.758	-124.523.236
2028	-34.722.306	-159.245.542
2029	-25.405.953	-184.651.494
2030	12.000.000	-172.651.494
2031	15.000.000	-157.651.494
2032	15.000.000	-142.651.494
2033	17.000.000	-125.651.494
2034	19.000.000	-106.651.494
2035	19.000.000	-87.651.494
2036	19.000.000	-68.651.494
2037	19.000.000	-49.651.494
2038	19.000.000	-30.651.494
2039	19.000.000	-11.651.494
2040	14.000.000	2.348.506

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der Restfehlbetrag im Jahr 2040 abgebaut. Für das Szenario wurden im Jahr 2024 das Ist-Ergebnis und in den Jahren 2025 bis 2029 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Es ist ersichtlich, dass das Ziel, die vorhandenen Fehlbeträge abzubauen, mit dem eingeschlagenen Weg erreicht werden kann.

Aus der prognostizierten **Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg voraussichtlich in den Folgejahren bis einschließlich 2041 die bis 2029 bedingt durch das Klinikum aufgebauten Defizite abbauen wird.

Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Finanzplanung

Gesamtfinanzplan	Finanzplanung von 2025 bis 2029 - Beträge in TEUR -				
	Planungszeitraum				
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.630	289.667	293.558	299.483	307.907
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.613	326.884	322.797	319.897	318.869
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.984	-37.217	-29.239	-20.414	-10.963
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	4.251	7.875	1.932	0	0
Einzahlungen aus Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.251	7.875	1.932	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.767	14.208	12.714	7.395	5.170
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und das imm. Anlagevermögen	32.187	27.272	14.866	4.626	114
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	166	168	170	170	170
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.119	41.648	27.750	12.191	5.454
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-36.868	-33.773	-25.818	-12.191	-5.454
Zahlungsmittelfehlbedarf/-überschuss	-56.852	-70.990	-55.057	-32.605	-16.417
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	36.868	33.606	25.648	12.021	5.284
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie an das Sondervermögen HESSENKASSE	13.227	14.786	14.917	14.917	14.917
Zahlungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	23.641	18.820	10.731	-2.896	-9.633
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Jahres	-33.210	-52.170	-44.326	-35.501	-26.050

Bis zum Jahr 2029 werden Fehlbeträge aufgebaut. Danach beginnt der Abbau:

Jahr	Zahlungsmittel- bedarf/-überschuss	Restfehlbetrag
2024	-22.694.974	-22.694.974
2025	-33.210.455	-55.905.429
2026	-52.169.884	-108.075.314
2027	-44.325.501	-152.400.814
2028	-35.501.131	-187.901.945
2029	-26.049.521	-213.951.466
2030	12.000.000	-201.951.466
2031	17.000.000	-184.951.466
2032	19.000.000	-165.951.466
2033	19.000.000	-146.951.466
2034	19.000.000	-127.951.466
2035	19.000.000	-108.951.466
2036	19.000.000	-89.951.466
2037	19.000.000	-70.951.466
2038	19.000.000	-51.951.466
2039	19.000.000	-32.951.466
2040	19.000.000	-13.951.466
2041	16.000.000	2.048.534

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ist der Fehlbetrag im Jahr 2041 ausgeglichen. Für das Szenario wurden in 2024 das Ist und in den Jahren 2025 bis 2029 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen. Ergänzend kann ab 2030 mit der Tilgung der Kassenkredite begonnen werden, die in 2024 bis 2029 aufgrund der erwarteten Defizite aufgenommen werden müssen.

Die mittelfristige Finanzplanung und die Abbaupfade beruhen auf Annahmen. Diese Annahmen werden getroffen unter Berücksichtigung aller Informationen und Fakten, die heute verfügbar sind. Sollten die Annahmen – wider Erwarten – nicht eintreten und es zu weiteren Verschlechterungen der Situation kommen, müssen auch gesetzliche Vorgaben in Frage gestellt werden. Die Gremien des Landkreises sind sich darüber im Klaren.

Hilfe von Bund und Land

Eine Herausforderung wie die hier beschriebene, die auch durch die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich des Gesundheitswesens entstanden ist, kann der Landkreis alleine nur schwer meistern. Daher waren und sind finanzielle Unterstützungen von Bund und Land erforderlich.

Maßgeblich ist für die künftige finanzielle Entwicklung, ob die Forderungen der kommunalen Ebene nach Konnexität und gesamtstaatlicher Verantwortung konsequent umgesetzt werden. Kommunalverwaltungen haben in ihrer Selbstverantwortung nur eine reelle Chance, wenn die Regel „Wer bestellt, der bezahlt“ verbindlich gilt.

4. Ausblick, Haushaltsverbesserungen und Herausforderungen

Insgesamt ist der Landkreishaushalt so aufgestellt, dass mit knappen Mitteln den Herausforderungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen begegnet werden kann. Dabei ist es wichtig, neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung andere Ziele (z. B. kommunale Daseinsvorsorge in verschiedenen Bereichen) nicht aus dem Auge zu verlieren.